



Satzung zur 1. Änderung der S a t z u n g über die Benutzung des Gemeindekindergartens „Die Eichhörnchen“ in Mönkeberg und über die Erhebung einer Betreuungsgebühr (Kita-Satzung)

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 Ges. v. 25.05.2021 (GVOBl. S. 566), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs. 1 Alternative 2 und 6 Abs. 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Art. 3 Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. S. 566), der § 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 32 Ges. v. 05.10.2021 (BGBl. I. S. 4607), sowie § 31 Abs. 1 und 2 Satz 1 des Kindertagesförderungsgesetzes (Ki-TaG) vom 12.12.2019 (GVOBl. S. 759), zuletzt geändert durch Art. 4 Gesetz vom 15.12.2021 (GVOBl. S. 1498) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Mönkeberg vom 07.03.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 7 Absatz 2 enthält folgende Fassung:

§ 7 - Gebühren

Die Gebühr beträgt ab 01.01.2022 je Kind monatlich:

für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, 5,80 EUR und

für ältere Kinder 5,66 EUR

pro wöchentlicher Betreuungsstunde.



Artikel 2

§ 16 enthält folgende Fassung:

§ 16 - Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Gemeindekindergartens „Die Eichhörnchen“ in Mönkeberg und über die Erhebung einer Betreuungsgebühr (Kita-Satzung) - 1. Nachtrag tritt rückwirkend ab 01.01.2022 in Kraft.

Durch das rückwirkende Inkrafttreten dieser Satzung dürfen Gebührenpflichtige nicht ungünstiger gestellt werden als nach der ersetzten Satzung (§ 2 Abs. 2 Satz 3 KAG). Von der Rückwirkung erfasste Gebührenansprüche werden daher entsprechend niedriger festgesetzt, soweit die ersetzte Satzung zu einem geringeren Betrag geführt hätte.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Mönkeberg, den 17.03.2022

Gemeinde Mönkeberg
Die Bürgermeisterin
gez. Mersmann

Heikendorf, 27.01.2023

Amt Schrevenborn
Die Amtsdirektorin
Im Auftrag
gez. Klinger